

II-1648 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 839 /J

1984 -06- 27

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Lichal, Dr.Ermacora, Kraft  
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Zivildienstler und Waffen

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit bekannt, daß  
anerkannte Zivildienstler privat Waffen besitzen bzw. führen. Auch  
gehören dem Vernehmen nach den Korps von Polizei und Gen-  
darmerie Zivildienstler an, die daher gleichfalls schon aufgrund  
ihres Berufes zum Führen von Waffen und - im Bedarfsfall -  
zu deren Einsatz (auch gegen Menschen!) verpflichtet sind.

Angesichts der Tatsache, daß Zivildienstler aus Gewissens-  
gründen von der Ableistung des Wehrdienstes befreit sind, muß  
die Tatsache des - sei es beruflichen, sei es privaten -  
Führens von Waffen durch sie zu Befremden Anlaß geben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den  
Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Wieviele anerkannte Zivildienstler gehören mit Stichtag  
1.7.1984 der Polizei an?
- 2) Wieviele anerkannte Zivildienstler gehören mit Stichtag  
1.7.1984 der Gendarmerie an?

- 2 -

- 3) Halten Sie es für richtig und sinnvoll, daß Zivildienstler, die aus Gewissensgründen keinen Wehrdienst und damit keinen militärischen Waffendienst leisten, bei der Exekutive Beschäftigung finden?
- 4) Wenn ja: Aus welchen Gründen?
- 5) Wenn nein: Was werden Sie unternehmen, um der weiteren Aufnahme von Zivildienstlern bei der Polizei bzw. bei der Gendarmerie vorzubeugen?
- 6) Wieviele Zivildienstler sind im Besitze einer Jagdkarte?